

INFORMATIONEN ZUM ABLAUF

Sehr geehrte Förderwerberin, sehr geehrter Förderwerber,

die Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden immer größer und damit steigt auch die Notwendigkeit, Qualifikationen nachweisen zu können. Sie möchten eine Qualifikation erwerben oder einen Berufsabschluss nachholen und dabei vom Land Tirol durch den **Weiterbildungsbonus Tirol** unterstützt werden?

Wenden Sie sich als erstes an eine anerkannte Bildungs- und Berufsberatung, die sie kostenlos berät. Die Liste der Beratungsstellen finden Sie unter www.WeiterbildungsBonus.tirol. Erarbeiten Sie gemeinsam mit dem/der Berater/in Ihr persönliches Bildungsziel in einem Bildungsplan. Stellen Sie mit Unterstützung des/der Beraters/in den Förderantrag.

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit maximal Pflichtschulabschluss
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind
- selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer mit maximal Pflichtschulabschluss oder formal nicht anerkanntem beruflichen Abschluss im Ausland, die seit mindestens einem Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind.

Was wird gefördert?

- Nachholen von beruflichen Abschlüssen (v.a. Lehrabschlüsse)
- Umschulungen, wenn diese zu einer Höherqualifizierung führen
- Berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse

Die Weiterbildung muss bei einem anerkannten Bildungsträger laut „Bildungsträgerliste – Weiterbildungsbonus Tirol“ (www.WeiterbildungsBonus.tirol) absolviert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90% der nachgewiesenen Kosten der Bildungsmaßnahme (inkl. MwSt.) und/oder allfälliger Prüfungsgebühren
- pro Fördernehmerinnen und Fördernehmer können bis zum 31.12.2019 insgesamt maximal € 3.000,00 Förderung in Anspruch genommen werden
- die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer hat einen Selbstbehalt von 10% bzw. jene Kosten zu tragen, die die maximale Förderung übersteigen

ACHTUNG: Eine **Anwesenheit** von **75%** ist Fördervoraussetzung.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gefördert aus Mitteln des
Europäischen Sozialfonds



Welche Unterlagen benötige ich?

- **Förderantrag** für den „Weiterbildungsbonus Tirol“ im Original und unterschrieben,
- Aktueller **Nachweis** über den **arbeitsrechtlichen Status** (Bestätigung Dienstgeber/in im Original und unterschrieben, Versicherungsdatenauszug, Gewerbeberechtigung, Firmenbuchauszug etc.),
- **Beratungsprotokoll** und **Bildungsplan** jeweils im Original und unterschrieben,
- **ESF-Stammdatenblatt** im Original und unterschrieben,
- Nachweise über bereits zugesagte oder gewährte Unterstützungen anderer Förderstellen,
- sofern der ordentliche Wohnsitz nicht in Tirol liegt, eine Bestätigung des/der Arbeitgebers/in über den Beschäftigungsort.

Wie beantrage ich die Förderung?

- **Online** unter folgendem **Link www.Weiterbildungsbonus.tirol**
und durch
- **Übermittlung** des **unterfertigten** Antrags samt der erforderlichen Unterlagen **im Original** an

**Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Gesellschaft und Arbeit
Heiliggeiststraße 7/Landhaus 2
6020 Innsbruck**

Der Antrag **kann frühestens 12 Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme gestellt** werden und er **muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme im Original** beim Amt der Tiroler Landesregierung **eingelangt** sein. Für eine rasche Bearbeitung sind Online-Antrag und Originalantrag samt der erforderlichen Dokumente einzureichen.

Sollten Sie noch Fragen haben stehen wir Ihnen sehr gerne unter ga.arbeit@tirol.gv.at bzw. für telefonische Auskünfte unter **+43 512 508 3560** zur Verfügung.

